



Vereinbarung

zur Durchführung des Ehrenamts MOR-E

zwischen der

MORUS-Gesamtschule Erkner
Hohenbinder Weg 4
15537 Erkner

und

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Einrichtung/ der Verein erklärt sich bereit, im Schuljahr _____ jeweils im Zeitraum vom _____ bis _____ für den/ die Schüler:in _____, Lerngruppe _____ der MORUS-Gesamtschule Erkner, das Ehrenamt durchzuführen.

2. Der/ die Schüler:in ist während des Ehrenamts durch die Schule unfallversichert. Es besteht seitens der Schule aber kein Versicherungsschutz bei Sachbeschädigungen. Diese müssen über die Sorgeberechtigten reguliert werden.

3. Die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte soll das Ehrenamts umfassen

- soziale Verantwortung übernehmen,
- Eigeninitiative zeigen,
- mit unterschiedlichen Menschen zusammenarbeiten,
- Engagement für die Gemeinschaft erfahren,
- demokratische Mitwirkung und gesellschaftliche Teilhabe erleben und
- Arbeitsaufgaben aus der Begleitmappe

4. Die Einrichtung/ der Verein benennt für die Durchführung des Ehrenamts als verantwortliche(n) Mitarbeiter:innen:

Name: _____

Kontakt: _____

Diesem/ dieser werden die im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderlichen Funktionen der Aufsicht und Betreuung, sowie Aufgaben zur Einhaltung der allgemeinen Disziplin übertragen.

5. Die Schule benennt für die Durchführung des Ehrenamts als verantwortliche Lehrkraft:

Name: _____

Kontakt: Telefon: 03362 4384 (Sekretariat)

6. Die Sorgeberechtigten sind telefonisch unter folgender Nummer zu erreichen (freiwillige Angabe):

Mutter: _____

Vater: _____

Sorgeberechtigte:r: _____

7. Die Schüler:innen erhalten für das Ehrenamt keine Vergütung. Die auszuführenden Tätigkeiten dürfen nur im Rahmen des Tätigkeitsfeldes liegen.

11. Ein Gesundheitszeugnis ist erforderlich 0 ja 0 nein

12. Bei Krankheit/Freistellung haben die Schüler:innen die Einrichtung/ den Verein in geeigneter Form im Vorfeld zu informieren. Die Freistellung wird in der Begleitmappe durch die Schülerfirmenleitung bestätigt.

13. Hinweise zum Arbeitsschutz durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost, Dienstort Eberswalde (LAS):

- Schüler:innen dürfen nur bis 7,5 kg heben, gelegentlich bis 10 kg.
- Die Schüler:innen dürfen nicht mit Schneid- und Zerkleinerungsmaschinen und heißem Fett umgehen.
- In Kitas ist auf einen ausreichenden Impfschutz gegen Kinderkrankheiten zu achten.
- Bei der Arbeit mit Tieren dürfen Schüler:innen nicht mit gefährlichen Tieren (bissig und giftig) arbeiten. Der Umgang mit Großtieren ist nur in Absprache mit der Schule und Sorgeberechtigten gestattet.
- Die Arbeit in unsauberen Bereichen von Desinfektions- und Sterilisationsabteilungen ist nicht gestattet. Ein Kontakt mit infektiösen Patient:innen, sowie Körperflüssigkeiten ist zu vermeiden.
- Bei einem Ehrenamt in einem Krankenhaus ist eine Impfung gegen Hepatitis B erforderlich.
- Fahrzeuge dürfen generell nicht bedient werden (auch nicht auf dem Einrichtungs- oder Vereinsgelände).

14. Folgende Belehrungen sind vor Beginn des Ehrenamts durchzuführen:

- Erstbelehrung über Unfall- und Gesundheitsgefahren in der Einrichtung/ dem Verein
- Datenschutz und Dienstgeheimnis (wenn notwendig)

15. Während des Ehrenamts unterliegen die Schüler:innen der jeweiligen Einrichtungs- oder Vereinsordnung. Sollten sie in schwerwiegender Form dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern oder Sorgeberechtigten zu verständigen. Wenn sofortiges Handeln geboten ist, können die von der Einrichtung/ dem Verein benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Schule

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Einrichtng/ Verein

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte